



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.04.2023  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:40 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

#### Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus  
Braun, Bettina  
Buchhorn, Christiane  
Distler, Alfons  
Druck, Hugo  
Greß, Ina  
Hansel, Christian  
Hugel, Harald  
Lamprecht, Reinhard  
Mattausch, Martin  
Müller, Hans-Werner  
Nickoleit, Thomas  
Pfister, Silvia  
Reinwald, Jürgen  
Spahn, Andreas  
Starost, Stephan  
Tkaczuk, Harald

#### Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Büttel, Heinz  
Dusold, Rainer  
Schrauder, Manfred

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung (TOPe 1 bis 1.2.2 ö wurden komplett von der TO abgesetzt)
- 1.1 Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I";
  - 1.1.1 Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: III/041/2023
  - 1.1.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 4 BauGB  
Vorlage: III/042/2023
- 1.2 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I";
  - 1.2.1 Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: III/043/2023
  - 1.2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: III/044/2023
2. Gemeinde- und Pfarrbücherei Memmelsdorf; Abschluss eines neuen Büchereivertrages mit der Kath. Kirchenstiftung Memmelsdorf  
Vorlage: I/004/2023
3. ÖPNV; Ausweitung des Anruflinientaxi (ALT)  
Vorlage: I/008/2023
4. Neuerlass der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren  
Vorlage: I/009/2023
5. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2023

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Beschluss zur Geschäftsordnung:**

*TOP 1 ö „Bauleitplanung“ mit den Unterpunkten 1.1 bis 1.2.2 ö werden von der Tagesordnung abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.*

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Bauleitplanung (TOPe 1 bis 1.2.2 ö wurden komplett von der TO abgesetzt)**

#### **1.1 Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I";**

##### **1.1.1 Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

##### **1.1.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 4 BauGB**

#### **1.2 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I";**

##### **1.2.1 Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

## **1.2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

### **2. Gemeinde- und Pfarrbücherei Memmelsdorf; Abschluss eines neuen Büchereivertrages mit der Kath. Kirchenstiftung Memmelsdorf**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zieht sich der Sankt Michaelsbund, Landesverband Bayern e. V., aus allen operativen Geschäften der Büchereien zurück, so auch in Memmelsdorf. Eine Neustrukturierung der Trägerschaft der Bücherei wird daher notwendig.

Die Bücherei soll unter der Trägerschaft der Kath. Kirchenstiftung Memmelsdorf in Kooperation mit der Gemeinde Memmelsdorf geführt werden. Pfarrer Barthelme hat seine Zustimmung zum Trägerwechsel signalisiert.

Vorstehende Änderung führt zum Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Memmelsdorf und der Kath. Kirchenstiftung Memmelsdorf.

Das Vertragsmuster wurde vom St. Michaelsbund zur Verfügung gestellt und von der Verwaltung auf die örtlichen Verhältnisse angepasst. Der Entwurf wurde mit Herrn Pfarrer Barthelme und der Vertreterin der Kirchenstiftung, Frau Silvia Pfister, am 12.01.2023 besprochen und folgende Änderung vorgenommen:

#### **Zu § 3 Abs. 1 Buchstabe b)**

Die Gemeinde Memmelsdorf stellt für die Aktualisierung des Medienbestandes jährlich 4.500 € zur Verfügung.

(Derzeit wird ein Medienzuschuss in Höhe von 2.500 €/Jahr gewährt, doch empfiehlt der Michaelsbund hier einen Zuschuss von 1,00 €/Einwohner pro Jahr. Im Gespräch am 12.01.2023 konnte man sich auf 4.500 € pauschal einigen, das entspricht etwa 0,50 €/Einwohner.)

Die Höhe des Medienzuschusses wurde 2008 auf 2.200 € und 2013 auf 2.500 € festgelegt. Der Zuschuss für die Bücherei Lichteneiche belief sich auf 950 €. Eine Anpassung der Zuschusshöhe auf 4.500 € rechtfertigt sich auch aufgrund der Stilllegung der Bücherei Lichteneiche sowie den Preissteigerungen im Buchsegment.

Der Haupt-, Kultur- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.03.2023 dem angefügten Vertragsentwurf mit redaktionellen Änderungen hinsichtlich der Bezeichnung „Bücherei Memmelsdorf“ sowie der Streichung einer doppelten Passage zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung hierzu.

Der Vertragsentwurf in der Fassung vom 14.03.2023 wurde der Pfarrkirchenstiftung nach der Beratung im Haupt-, Kultur- und Personalausschuss zur Prüfung zugeleitet. Mit Mail vom 29.03.2023 stimmte die Kirchenverwaltung dem Vertragsentwurf zu.

Der Vertragsentwurf sowie eine Statistik der Bücherei aus dem Jahr 2022 liegen dem Gremium vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Büchereivertrags in der Fassung vom 14.03.2023 zu. Der Erste Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Büchereivertrags ermächtigt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

/ GRin Pfister persönlich beteiligt /

### 3. ÖPNV; Ausweitung des Anruflinientaxi (ALT)

#### Sachverhalt:

Die Fraktion Grünes Memmelsdorf stellte am 13.11.2022 anlässlich der Anträge zum Haushalt 2023 einen Antrag zur Ausweitung des Anruflinientaxis (ALT), welcher im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung am 25.01.2023 von der Fraktion Grünes Memmelsdorf wie folgt konkretisiert wurde:

- Veränderung des Abfahrtpunktes ab Bamberg Bahnhof (und damit auch des Anfahrtpunktes).
- Einbezug aller Gemeindeteile in das System, d. h. Anfahren aller Gemeindeteile gem. der üblichen Bushaltestellen
- Ausweitung der ALT-Fahrten von den Ortsteilen nach Bamberg hinein.

In der Sitzung vom 25.01.2023 wurde unter TOP 3.2.3 ö der Verwaltung der Auftrag erteilt, mit den Stadtwerken zu verhandeln. Der Antrag wurde den Stadtwerken Bamberg zur Prüfung vorgelegt.

#### **1. Veränderung des An-/Abfahrtpunktes ab Bamberg Bahnhof**

Die Stadtwerke bestätigen, dass der Abfahrtpunkt von der bisherigen Haltestelle auf die neue Haltestelle Bamberg Bahnhof verlegt werden kann. Die Verlegung wirkt sich hinsichtlich der zu fahrenden Kilometer aus, welche sich um 2,5 km erhöhen würden. Lt. Stadtwerke entspricht die Kilometermehrerung ca. 8 €/Fahrt (2,5 km x 3,25 €).

#### **2. Ausdehnung auf alle Gemeindeteile**

Auch ist eine Ausdehnung des ALT auf alle Ortsteile möglich.

Die Stadtwerke teilten uns hierzu die **Maximalkosten pro Fahrt** wie folgt mit:

Linie	Streckenverlauf	km	max. Kosten/Fahrt
907	Bamberg Bahnhof – Lichteneiche - Memmelsdorf – Drosendorf (Staatsstraße)	ca. 8	ca. 26,00 €
917	Bamberg Bahnhof – Lichteneiche – Memmelsdorf – Merkendorf - Laubend	ca. 11	ca. 29,00 €
927	Bamberg Bahnhof – Lichteneiche – Memmelsdorf – Meedensdorf – Kremmeldorf – Schmerldorf	ca. 11	ca. 29,00 €
907-917-927	Bamberg Bahnhof – Lichteneiche – Memmelsdorf – Meedensdorf – Kremmeldorf – Schmerldorf – Drosendorf – Merkendorf – Laubend - Weichendorf	ca. 22	ca. 48,00 €

Das ALT wählt den kürzesten Weg. Dementsprechend kann bei einer Fahrt jederzeit ein geringerer Betrag aufgrund einer kürzeren Strecke anfallen.

Für Fahrten bei einer Buchungskombination der Linien 907-917-927 wird ein maximaler Betrag von 48,00 € erhoben, d. h. bei Fahrgästen z. B. aus Memmelsdorf, Kremmeldorf und Laubend werden nicht die Einzellinienpreise (26,00 € + 29,00 € + 29,00 € = 84,00 €) verrechnet, sondern der maximale Betrag von 48,00 €.

Ein ALT fährt in diesem Fall alle Haltestellen der Reihe nach an; es werden nicht drei Anruflinientaxis gleichzeitig benötigt.

Die Kosten für die Ausdehnung auf alle Gemeindeteile würden sich bei maximaler Nutzung mit maximaler Streckenlänge auf ca. 15.000 € erhöhen (156 Freitagshfahrten + 156 Samstagshfahrten = 312 Fahrten x 48 € = 14.976 €).

#### **3. Ausweitung der ALT-Fahrten von den Ortsteilen nach Bamberg hinein**

Das Hineinfahren aus den Ortsteilen nach Bamberg Bahnhof ist ebenfalls möglich.

Die Kosten belaufen sich analog der Auflistung unter Nr. 2.

Für das Angebot der Hineinfahrten fallen zusätzlich maximale Kosten von ca. 15.000 € an.

Bei allen genannten Kosten handelt es sich um Schätzkosten. Die Mehrkosten hängen von der tatsächlichen Nutzung durch den Bürger ab. Die ALT-Kosten fallen nur bei Nutzung an.

Die Umsetzung der beantragten Änderungen wäre ab Mitte September 2023 (Beginn des Schuljahres 2023/2024) möglich. Hierzu ist eine Rückmeldung an die Stadtwerke bis Mitte Mai 2023 notwendig.

Die Stadtwerke Bamberg weisen darauf hin, dass die gewünschte Ausweitung der Verkehrsleistung ALT bis maximal 31.07.2024 angeboten werden kann. Die Zuständigkeit der Stadtwerke Bamberg endet zum v. g. Datum, eine etwaige Änderung über Mitte 2024 hinaus müsste nach einem positiven GR-Beschluss mit dem Aufgabenträger (Landratsamt Bamberg) abgestimmt werden.

Aufgrund der Tragweite der finanziellen Auswirkungen wird seitens der Verwaltung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung zum Abfahrtspunkt Bahnhof beim Anruflinientaxi (ALT).

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 18 Nein 0**

#### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt die Ausdehnung des Anruflinientaxis auf alle Ortsteile.

**abgelehnt Ja 9 Nein 9**

#### **Beschluss 3:**

Der Gemeinderat beschließt die Ausweitung der ALT-Fahrten von den Ortsteilen nach Bamberg hinein.

**Mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 2 Nein 16**

**mehrere Beschlüsse**

### **4. Neuerlass der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde erhebt derzeit Aufwendungs- und Kostenersatz nach Art. 28 BayFwG i.V.m. der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 11.04.2000.

Durch gestiegene Kosten und Neuanschaffung von Fahrzeugen wurde eine Neukalkulation der Kostensätze notwendig. Außerdem monierte der BKPV die veraltete Satzung. Das Kalkulationsbüro Heyder + Partner GmbH wurde im Juni 2021 mit der Neukalkulation beauftragt. Seit Januar 2023 liegt das Ergebnis der Neukalkulation vor und wurde mit dem federführenden Kommandanten besprochen.

Die Gebührenkalkulation wurde für den Zeitraum 2023 bis 2026 durchgeführt. Die Kalkulation berücksichtigt sowohl die Betriebs- als auch die kalkulatorischen Kosten. Die Kostenrechnung wurde entsprechend Art. 8 Abs. 2 S. 1 KAG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anhand einer Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung untergliedert. Bei der Kalkulation wurde

insbesondere das Kostenüberschreitungsverbot als auch das Kostendeckungsgebot beachtet. Das bedeutet, dass im Rahmen der Kalkulation die kostendeckenden Gebühren auszuweisen sind.

Die Kalkulation ergibt folgende Kostenansätze:

Die **Streckenkosten** betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

Kommandowagen	0,39 €
Mannschaftstransportwagen MTW	0,93 €
Mehrzweckfahrzeug MZF	2,49 €
Tragkraftspritzenfahrzeug	5,26 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik TSF-L	2,34 €
Löschgruppenfahrzeug LF / HLF	3,68 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	4,92 €
Löschfahrzeug 8 LF 8	4,82 €
Drehleiter DL	12,70 €
Rettungsboot RB	1,91 €

Die **Ausrückestundenkosten** betragen je Stunde für

Kommandowagen	17,05 €
Mannschaftstransportwagen MTW	78,46 €
Mehrzweckfahrzeug MZF	61,44 €
Tragkraftspritzenfahrzeug	154,54 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik TSF-L	115,45 €
Löschgruppenfahrzeug LF / HLF	84,13 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	147,68 €
Löschfahrzeug 8 LF 8	99,29 €
Drehleiter DL	341,19 €
Rettungsboot RB	27,06 €

Die **Stundenkosten** betragen für den Einsatz einer

Hand-Membran-Pumpe	23,85 €
Tauchpumpe	30,86 €
Wassersauger	65,31 €

Die Personalkosten-Pauschale für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende wurde auf 28 € angehoben (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. August 2019, BayMBl. 2019 Nr. 362).

Für die Bereitstellung einer Sicherheitswache beträgt der Stundensatz pro Feuerwehrdienstleistenden 16,90 € (§ 11 Abs. 5 AVBayFwG).

Auf Wunsch der Feuerwehr wurde für die nicht rechtzeitige Absage einer Sicherheitswache eine Pauschalgebühr von 40 € in die Satzung aufgenommen.

### **Beschluss:**

#### **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 26.04.2023**

Die Gemeinde Memmelsdorf erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

### **S A T Z U N G**

## **§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz**

(1) Die Gemeinde Memmelsdorf erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Die Gemeinde Memmelsdorf erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattenden Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

## **§ 2 Schuldner**

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Fälligkeit**

Der Aufwendungs- und Kostenersatz wird einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.04.2000 außer Kraft.

# Anlage zur Satzung vom 26.04.2023 über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

## Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

einen Kommandowagen	0,39 €
einen Mannschaftstransportwagen MTW	0,93 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	2,49 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug	5,26 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik TSF-L	2,34 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF / HLF	3,68 €
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	4,92 €
ein Löschfahrzeug 8 LF 8	4,82 €
eine Drehleiter DL	12,70 €
ein Rettungsboot RB	1,91 €

### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für

einen Kommandowagen	17,05 €
einen Mannschaftstransportwagen MTW	78,46 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	61,44 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug	154,54 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik TSF-L	115,45 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF / HLF	84,13 €
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	147,68 €
ein Löschfahrzeug 8 LF 8	99,29 €
eine Drehleiter DL	341,19 €
ein Rettungsboot RB	27,06 €

### 3. Einsatz von sonstigen Geräten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines eingesetzten Fahrzeugs gehört und für das keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. Die Kosten betragen für jede volle Stunde Einsatz

einer Hand-Membran-Pumpe	23,85 €
einer Tauchpumpe	30,86 €
eines Wasseraugers	65,31 €

### 4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### **4.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende**

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 28,00 € berechnet.

#### **4.2. Sicherheitswachen**

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst pro Person für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (s. § 11 Abs. 5 AV-BayFwG) 16,90 € erhoben.

Bei nicht rechtzeitiger Absage einer Sicherheitswache (weniger als 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn) werden pauschale 40,00 € als Entschädigung erhoben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

### **5. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

Die Erstellung der Presseberichte von den GR-Sitzungen wird ab sofort nicht mehr von Herrn Klein übernommen.

### **6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2023**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29.03.2023 wird in vorliegender Form genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider  
Erster Bürgermeister

Richard Hohner  
Schriftführung